

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	01.07.2014 2014/0641 9
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Sanierungsgebiet "Landessanierungsprogramm (LSP) Durlach-Aue"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
PlanA	05.06.2014	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	01.07.2014	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Landessanierungsprogramm (LSP) Durlach-Aue“ nach dem vereinfachten Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Erste (mögliche) Maßnahmen gemäß der Fördermittel-Bewilligung Finanz- und Wirtschaftsmin. B.-W.	ca. 1,3 Mio. €	ca. 0,5 Mio. €			
Haushaltsmittel für erste Maßnahmen werden im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 beantragt. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 28.05.2014 (OR Durlach)			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.10.2012 der Antragstellung auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) zugestimmt. Diesen Antrag hatte das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zunächst nicht genehmigt. Nach intensiven Gesprächen und Modifizierung der avisierten Handlungsfelder hat das Finanz- und Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 02.04.2014 dem Antrag zugestimmt. Das Sanierungsgebiet ist durch die beigefügte Satzung formell zu beschließen (Anlage 1 und 2).

Die Sanierung soll nach dem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da nach den vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere im öffentlichen Raum, im Hinblick auf die beantragten bzw. zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel und den Sanierungszeitraum von acht Jahren nennenswerte sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf das gesamte Sanierungsgebiet bezogen - Stand heute - nicht zu erwarten sind. Für Vereinbarungen im Sinne § 144 Abs. 1 Nr. 2 (Miet- und Pachtverträge) wird die Genehmigung allgemein vorweg erteilt und wird wirksam mit der Veröffentlichung der Sanierungssatzung.

Auf der Grundlage unseres Antrags wurden Fördermittel in Höhe von 800.000 Euro in Aussicht gestellt; dies entspricht einem förderfähigen Aufwand von insgesamt rd. 1,33 Mio. Euro (beantragt war ein Förderrahmen von 4,565 Mio. Euro; siehe Kosten- und Maßnahmenübersicht der zurückliegenden Antragsstellung; Anlage 3). Mit der nun bewilligten ersten Tranche und im Hinblick auf den in der Regel achtjährigen Bewilligungszeitraum sollen nun rasch erste Maßnahmen wie z. B. Gewährung von Zuschüssen für private Modernisierungen, vor allem aber auch die Aufnahme der Bürgerbeteiligung angegangen werden. Für spätere, weitere Maßnahmen wäre seinerzeit ein Aufstockungsantrag zu stellen.

Für die Aufnahme der Bürgerbeteiligung läuft derzeit das Auswahlverfahren. Angeschrieben waren fünf potenzielle Büros, von denen drei in die nähere Auswahl genommen wurden. Die endgültige Entscheidung erfolgt im Benehmen mit dem Stadtamt Durlach und dem Bürgerverein Durlach und Aue.

Im Zuge des neuen Sanierungsgebietes sollen die neu überarbeiteten Förderkriterien (siehe gesonderte Vorlage) erstmals angewandt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Planungsausschuss - mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Landessanierungsprogramm (LSP) Durlach-Aue“ nach dem vereinfachten Verfahren.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
18. Juni 2014